

Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf Sars-CoV2

Bei der Durchführung des Antigenschnelltests auf SARS-CoV-2 wird ein Nasopharyngealabstrich durchgeführt. Dafür wird eine Probe durch Abstrich mittels eines in die Nase eingeführten Wattestäbchens entnommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Quarantäne zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19 Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Zustand zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung eines PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, _____ geboren am _____

wohaft _____ (Strasse) _____ (PLZ/ORT)

Telefon _____, E-Mail(freiwillig)-----

habe die oben aufgeführten Hinweise zum Antigenschnelltest gelesen und stimme der Durchführung zu. Mir ist bekannt, dass ich die Kosten dafür selber tragen muss oder einen Berechtigungsschein vorzulegen habe.

Bitte informieren Sie mich über das Testergebnis a) Telefonisch

b) per Email

Datenschutzinformation:

Sehr geehrte/r Patient/in ,

Im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentest auf SARS-CoV-2 erheben wir (Kloster-Apotheke, Sabine Schmidt, Umlandstr.2, /73770 Denkendorf) als Verantwortliche personengebundene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer ,E-mailAdresse,um im Falle eines positiven Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach §8 Abs.1.Nr.5IfSG weiterzugeben.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art.9 Abs.2lit.iDSGVOi.V.m§9Abs.1IfSG.Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Falle eines positiven Testergebnisses nach 4 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir Ihre Telefonnummer und sofern angegeben Email-Adresse nachArt.6Abs 1litcDSGVOi.V.m39.1IfSG.Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt unverzüglich nach Ergebnismitteilung.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist Grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art.17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, Z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei der einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Frage können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Andreas Schmidt (071179348120) wenden.

Ort, Datum, _____

Unterschrift Patient/in:----- Unterschrift Apotheker:-----

